

Anmeldung /Zusatzabteilung

Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Mailadresse: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer _____

Beruf Mitglied / Eltern _____

Mit meiner Unterschrift erteile/n ich/wir die Erlaubnis und erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der SV Bösensell e.V. den Namen unseres o.g. Kindes zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikel Berichten, etc. und auf der Internetseite des SVB veröffentlichen darf. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

Wie funktioniert die Anmeldung? :

Bei Teilnahme an einem sportlichen Angebot des SVB muss eine Anmeldung in der jeweiligen Abteilung spätestens nach der zweiten Teilnahme erfolgen. Ohne Anmeldung besitzt der Sportler bei Sportunfällen keinen Versicherungsschutz. Die Teilnahme an der dritten Trainingseinheit ist aus Versicherungsgründen nur möglich, wenn die Anmeldung vorliegt. Liegt die Anmeldung nicht vor, darf der Interessent nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

- Neumitgliedern wird dieses Formular durch die Übungsleiter ausgehändigt und ist diesen dann vollständig ausgefüllt beim nächsten Training wieder zurückzugeben.
- Die Aufnahme in eine zusätzliche Abteilung erfolgt automatisch mit der 3. Teilnahme

Ich möchte mich zu folgender Abteilung des SVB zum Datum: _____ (unbedingt ausfüllen)

anmelden zusätzlich anmelden abmelden

- | | | |
|---|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Fußball Jugend | <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Fußball Alte Herren |
| <input type="checkbox"/> Gymnastik Jugend | <input type="checkbox"/> Gymnastik | <input type="checkbox"/> SVB Förderkreis |
| <input type="checkbox"/> Tennis Jugend <input type="checkbox"/> incl. Trainerkosten | <input type="checkbox"/> Tennis | <input type="checkbox"/> Passives Mitglied in Abteilung: |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis Jugend | <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Badminton |
| <input type="checkbox"/> Volleyball Jugend | <input type="checkbox"/> Volleyball | |
| <input type="checkbox"/> Trendsport/ Jugend (bitte ausfüllen) _____ | | |

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Bösensell, die von mir zu entrichtenden Beitragszahlungen, bei Fälligkeit, zu Lasten der folgenden Bankverbindung einzuziehen:

IBAN: _____ BIC/SWIFT _____

Name Kontoinhaber _____

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Unterschrift Mitglied ggf. Erziehungsberechtigter

Unterschrift Kontoinhaber

Geprüft Übungsleiter: _____ Geprüft Kassierer: _____ Geprüft EDV: _____

Auszug aus der Vereinssatzung des S.V. Bösensell e.V.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
2. durch Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 - durch Ausschluss aus dem Verein (§ 8)
 - durch Tod
 - durch Auflösung des Vereins
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erklärt werden.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten.

§ 8 Ausschluss aus dem Verein

1. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied
 - trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt
 - grobe Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen schuldhaft begeht
 - in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt
 - Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt.
2. Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom Vorstand unter Berücksichtigung einer zugegangenen Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Ausschlussbeschluss wird mit Bekanntgabe an das betroffene Mitglied wirksam.
3. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.
4. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde an die Mitgliederversammlung zu. Diese ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Ausschlussbeschlusses schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
5. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
6. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

Vereinsbeiträge/Ansprechpartner

Die aktuellen Vereins- und Abteilungsbeiträge sowie die Namen der Ansprechpartner finden Sie im Aushang am Vereinsheim (Fußballplatz) und Turnhalle oder auf der SVB Homepage – www.sv-boesensell.de.

Ein Mitglied des Vereinsvorstands ist in der Regel in der Sprechzeit **montags von 17-18 Uhr im Geschäftszimmer am Sportplatz** zu erreichen.

Stand: 01/2017

SV. Bösensell e.V. – Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Lüdinghausen